

# DDIM.kongress // 2019

## Aus dem Tagebuch eines Eigenverwalters

Düsseldorf, 9. November 2019

# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Eigenverwalter:

- ist verantwortlich für Planung und die Durchführung der Insolvenz
- ist i.d.R. der Geschäftsführer des Unternehmens
- bereitet i.d.R. die Planinsolvenz (oder Schutzschirmverfahren) vor
- stellt Insolvenzantrag (Schutzschirm oder Planinsolvenz)
- muss sich an insolvenzrechtliche Vorschriften halten vor und ab Insolvenzanmeldung bis zum Abschluss des Verfahrens
- ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem Gläubigerausschuss
- wird kontrolliert vom Sachwalter
- hat i.d.R. einen insolvenzrechtskundigen Juristen als Generalbevollmächtigten im Unternehmen (keine Vorschrift!)

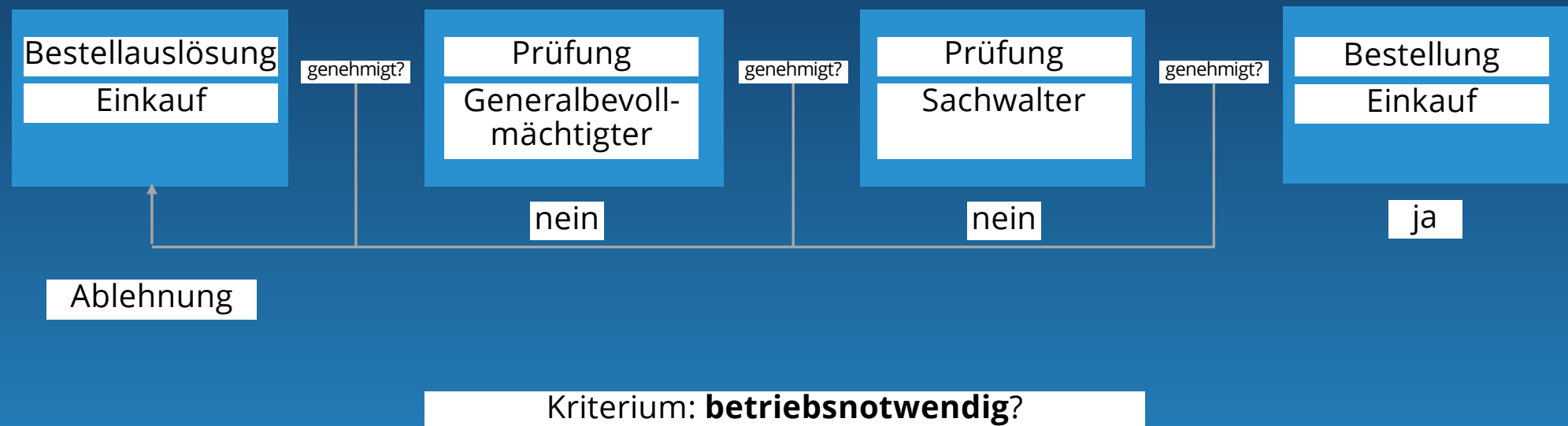
# Tagebuch eines Eigenverwalters

Eigenverwalter:

- ist zuständig für Gleichbehandlung aller Gläubiger
- haftet für Fehler bei der Insolvenzanmeldung und -durchführung persönlich (teilweise nicht absicherbar durch D&O-Versicherung)
- ist auch weiterhin verantwortlich gegenüber den Gesellschaftern
- muss sicherstellen, dass Handlungen ab Insolvenzanmeldung anfechtungssicher sind (Ausnahme: Abführung von Lohnsteuern, Sozialbeiträgen, Krankenkassenbeiträgen und Umsatzsteuer)
- **führt das Unternehmen fort zum Zweck der Erzielung einer höheren freien Masse als im Regelinsolvenzverfahren**

# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Kernprozess Einkauf in der Eigenverwaltung



# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Kernprozess Einkauf in der Eigenverwaltung

### Kriterium **‚betriebsnotwendig‘**

- Generalbevollmächtigter und Sachwalter sind i.d.R. Fachanwälte für Insolvenzrecht
- Sie haben noch nie eine wertschöpfende Einheit mit Ergebnisverantwortung geführt
- Sie sind gewohnt, ca. 10% der freien Masse als Honorar für Insolvenzverwaltung zu erhalten
- Sie denken kurzfristig und cashorientiert bis zur Insolvenzeröffnung
- Sie streben i.d.R. den Verkauf des Unternehmens aus der Insolvenz an („Dual Track“)

**Ausgaben/Investitionen, die das Unternehmen wertvoller machen, werden häufig blockiert**

# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Ergebnis Tagebuch Eigenverwalter Aufgaben

### Der Eigenverwalter

- muss die Mitarbeiter motivieren
- muss die Kunden bei der Stange halten
- muss die Lieferanten bei der Stange halten
- kämpft gegen Unverständnis bei den Fachanwälten für Insolvenzrecht
- muss nebenbei das Unternehmen führen und nachhaltig restrukturieren

# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Beispiel für die Verteilung der freien Masse

Beispiel 100% Freie Masse:

Honorar Sachwalter:	10%
Honorar Generalbevollmächtigter (Dienstleistungsvertrag) :	5%
Honorar Eigenverwalter (Dienstleistungsvertrag):	1%
Verbleibt für die Gläubiger:	84%

# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Anregungen aus dem Tagebuch Eigenverwalter

Suchen Sie sich, wenn irgend möglich, selber aus:

- den Generalbevollmächtigten
- den Sachwalter.

Beides ist m.E. möglich bei Planinsolvenz und immer bei Schutzschirmverfahren

Bereiten Sie das Verfahren gründlich vor

Nehmen Sie Einfluss auf die Besetzung des Gläubigerausschusses



# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Anregungen aus dem Tagebuch Eigenverwalter

Gewünschte Eigenschaften Generalbevollmächtigter und Sachwalter:

**Keine jahrelange Erfahrung nur mit Regelinsolvenzen**

Gewünschte Qualifikation Gläubigerausschuss:

**Möglichst viele unternehmerisch denkende Mitglieder vorschlagen**

# Tagebuch eines Eigenverwalters

## Anregungen für das kommende vorinsolvenzliche Verfahren

Nur ein erfahrener Restrukturierungsmanager kann ein solches Verfahren führen.

Die Führung durch Fachanwälte für Insolvenzrecht ist abzulehnen.

Die bestehende Geschäftsführung muss während des Verfahrens ihre Verantwortung an den Restrukturierungsmanager abtreten.

Die Honorarordnung für Insolvenz- und Sachwalter ist zu überdenken.

# Bleiben wir in Kontakt!

Düsseldorf, 9. November 2019